



Sitzungsvorlage 10/0099/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	17.07.2026	Information

Beratungspunkt:

Etablierung von Gute-Pflege-Lotsen durch Landkreis und Kooperationspartner im Kreisgebiet

Sachverhalt:

Von den rund 100.800 Bewohnern im Landkreis waren Stand 2025 rund 5,5% Pflegebedürftige mit Pflegegrad (5.590 Personen). Prognostiziert ist ein Anwachsen dieser Zahl um rund 24% auf 6.930 Personen bis 2035. In etwa 80 % der Pflegebedürftigen werden im häuslichen Umfeld gepflegt. Gleichzeitig steht der Erhalt und Ausbau notwendiger, vor allem häuslicher Pflegestrukturen vor großen Herausforderungen.

Eine Maßnahme zur Verbesserung der Pflegestrukturen in Frankens Mehrregion kann die Etablierung von sogenannten Gute-Pflege-Lotsen gemeinsam mit Partnergemeinden über das Kreisgebiet sein.

Die Gute-Pflege-Lotsen dienen als niedrigschwellige, wohnortnahe Anlaufstelle für Menschen mit (drohendem) Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörige. Sie informieren bedarfsgerecht über Unterstützungs- und Versorgungsangebote, leisten organisatorische Hilfestellung und beraten mit dem Schwerpunkt auf pflegerischer Versorgung und Pflegeprävention. Bei Bedarf erfolgt die Beratung auch aufsuchend in der eigenen Häuslichkeit.

Durch ihre umfassende Kenntnis der kommunalen Gesundheits-, Pflege- und Sozialstrukturen vermitteln die Gute-Pflege-Lotsen passgenaue Hilfsangebote und stärken die Vernetzung der vorhandenen Versorgungsstrukturen. Als bekannte Ansprechpersonen vor Ort tragen sie dazu bei, den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erleichtern, Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und die pflegerische Versorgung in der Kommune nachhaltig zu verbessern.

Eine Umsetzung von Gute-Pflege-Lotsen kann in Zusammenarbeit mit interessierten Partnergemeinden erfolgen. Seitens des Sachgebietes Gesundheitsversorgung des Gesundheitsamtes wurden bereits entsprechende Vorgespräche geführt, im Landkreis gibt es mehrere kreisangehörige Gemeinden, die sich an einer gemeinsamen Umsetzung interessiert zeigen. Die Umsetzung entsprechender Strukturen kann an mehreren Standorten und damit in mehreren kreisangehörigen Gemeinden über das Kreisgebiet erfolgen.

Eine Umsetzung von Gute-Pflege-Lotsen kann gegenwärtig als geförderte Maßnahme erfolgen. Die Förderung beträgt 80 % mit einer Laufzeit von drei Jahren, 20 % sind als Eigenmittel durch den Landkreis einzubringen. Projektsteuerung und Erstantragsstellung läge beim Landratsamt.

Die Kosten zur Etablierung entsprechender Strukturen an einem Standort mit rund 7,45 Wochenstunden betragen rund 46.430 Euro. Als Eigenanteil entfallen hiervon auf den Landkreis rund 9.286 Euro, verbleibende 37.144 Euro werden über die Förderung gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag spricht sich für die Etablierung von Gute-Pflege-Lotsen im Kreisgebiet aus und befürwortet die Etablierung von Gute-Pflege-Lotsen durch den Landkreis mit den gemeinsamen Kooperationspartnern an [] Standorten. Landrat und Verwaltung werden mit der Umsetzung der Maßnahme unter Inanspruchnahme der vorgestellten, dafür vorgesehenen Fördermöglichkeit durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention beauftragt.

Anlage:

Präsentation